

Reglement
zum Wanderpreis „MILLEMÈCHES“
IPO 1-3

Anlässlich der GV 2001 spende ich dem SBBC den obigen Wanderpreis in Form einer Aargauer Zinnkanne:

Für die Vergabe des Wanderpreises gilt folgendes Reglement:

1. Der Preis wird in der Sportkategorie IPO (Internationale Prüfungsordnung) in den Klassen 1 bis 3 vergeben, der Prüfungsteilnehmer mit dem höchsten Ergebnis ist der Gewinner.
2. Es werden nur bestandene Prüfungen (mit AKZ) gewertet. Diese müssen im roten Leistungsheft der SKG eingetragen sein.
3. Der Gewinner, welcher den Wanderpreis dreimal hintereinander erringt, darf die Kanne definitiv einbehalten.
4. Der Spender ist vom Wettbewerb ausgeschlossen.
5. Die Kosten der Gravur übernimmt der Spender.

Gippingen, 20. Februar 2001

Zwinger „des Millemèches“
Deborah Koch